

Grundsatzerklärung der LEHVOSS Gruppe zu Menschenrechten und Umwelt

(Stand März 2026)

1. Die LEHVOSS Gruppe

Die Lehmann&Voss&Co. KG und ihre Tochtergesellschaften (LEHVOSS Gruppe) bieten durch die flexible Kombination der drei Beschaffungswege Distribution, Handel und Produktion ein breites Portfolio an chemischen und mineralischen Spezialitäten für viele Industrien und Branchen. Für unsere Kunden sind wir mit hoher technologischer Lösungskompetenz, persönlicher Beratung und individuellen Serviceleistungen ein vertrauenswürdiger Partner. Konsequenter internationalisieren wir unsere Arbeit.

Als Unternehmen der Chemie wollen wir den Wert des Unternehmens steigern, ohne existenzgefährdende Risiken einzugehen oder soziale, rechtliche und ökologische Aspekte zu übersehen.

Grundlage unseres Handelns sind die Werte, die in „Unsere Werte, unser Leitbild“ beschrieben sind. Als Familienunternehmen denken und planen wir langfristig. Unser Unternehmen ist aber veränderungsbereit, um erfolgreich zu bleiben. Unsere Fixpunkte sind dabei stets: gegenseitiger Respekt sowie solides, gesetzeskonformes und sozial orientiertes Unternehmertum.

Die vorliegende Erklärung verdeutlicht unser grundsätzliches Engagement für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt, das bereits in unserem Verhaltenskodex und Verhaltenskodex für Geschäftspartner sowie durch unsere Mitwirkung in der Responsible Care Initiative des Verbandes der Chemischen Industrie zum Ausdruck kommt.

2. Geltungsbereich

Diese Grundsatzerklärung gilt für die Geschäftstätigkeit der gesamten LEHVOSS Gruppe.

Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz implementieren. Dazu gehört auch, dass sie bei Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden. Die konkreten Erwartungen an Zulieferer und sonstige Geschäftspartner zu menschenrechts-, arbeits-, umwelt- und klimabezogenen Standards sind im Verhaltenskodex für Geschäftspartner der LEHVOSS Gruppe näher ausgeführt, auf den ergänzend Bezug genommen wird.

3. Grundsätze zu Menschenrechten und zum Umweltschutz

Wir betrachten den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung.

Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und sie im Rahmen unserer bestehenden sowie sich weiterentwickelnden Prozesse in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Dies umfasst insbesondere:

- das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- die Sicherstellung fairer und ethischer Rekrutierungspraktiken, insbesondere das Verbot irreführender Anwerbepraktiken, des Einbehalts von Ausweisdokumenten sowie der Erhebung unzulässiger Vermittlungs- oder Rekrutierungsgebühren
- das Verbot aller Formen der Sklaverei und der Diskriminierung
- die Förderung der Gleichstellung sowie die Gewährleistung gleichwertiger Entlohnung für gleichwertige Arbeit unabhängig vom Geschlecht
- die Stärkung der Koalitionsfreiheit
- die Einhaltung des Arbeitsschutzes
- der Zahlung angemessener und gleichwertiger Löhne
- die Einhaltung der geltenden gesetzlichen und tariflichen Regelungen zu Arbeitszeiten, Ruhezeiten und Erholungsphasen sowie – sofern einschlägig – die Orientierung an internationalen Arbeitszeitstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- das Verbot der Zwangsräumung und des Einsatzes von Sicherheitskräften, wenn mit deren Einsatz die Gefahr der Missachtung oder Einschränkung von Menschenrechten einhergeht
- die Vermeidung von Umweltverschmutzung sowie die Einhaltung einschlägiger umweltrechtlicher Vorgaben
- die Berücksichtigung klimabezogener Umweltauswirkungen sowie die Unterstützung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Reduktion von Treibhausgasemissionen im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens, jeweils im Rahmen angemessener und risikobasierter Maßnahmen

Neben der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bekennen wir uns als Teilnehmer des UN Global Compact zu den Zehn Prinzipien des UN Global Compact und orientieren uns an den:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen
- Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030 der UN

Seit vielen Jahren haben wir ein Umweltmanagementsystem, das für die Produktionsstandorte Hamburg-Wandsbek, Deutschland (seit 2021), Pawcatuck, USA (seit 2023) und Kunshan, China (seit 2024) nach ISO 14001 zertifiziert wurde. Der Standort Kunshan ist seit 2024 zudem nach ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagementsystem) und der Standort in Solingen 2014 nach ISO 50001 (Energiemanagementsystem) zertifiziert.

Darüber hinaus bekennen wir uns zum:

- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP-Konvention) und
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

Die LEHVOSS Gruppe berücksichtigt im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten zudem Stoffgruppen mit besonderem regulatorischem Risiko (PFAS, SVHC) sowie klimabezogene und produktbezogene Umweltauswirkungen (Mikroplastik).

4. Umsetzungsmaßnahmen

Wir halten uns stets an geltendes nationales Recht. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die Prinzipien hinter den internationalen Standards zu fördern, ohne dabei mit örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, werden wir diese befolgen.

Um unserer Selbstverpflichtung, Menschenrechte und Umweltschutz zu achten und gerecht zu werden, arbeiten wir daran, risikobasierte und angemessene Sorgfallsprozesse schrittweise zu implementieren, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken oder Auswirkungen zu identifizieren, zu bewerten und zu verringern.

Als Unternehmen der chemischen Branche haben wir die Möglichkeit, den Schutz der Menschenrechte auf vielfältige Art und Weise zu stärken. Wir wissen jedoch auch um die möglichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit einhergehen können.

Wir sind bestrebt, unsere Risiken und ihre konkrete Verbindung zu unserem Unternehmen durch strukturierte Risikobetrachtungen in den eigenen Geschäftstätigkeiten, der Lieferkette und bezogen auf unsere Produkte und Dienstleistungen zu analysieren, zu dokumentieren und besser zu verstehen.

Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen werden - abhängig von Risikoart und -schwere - in relevante Geschäfts-, Beschaffungs- und Steuerungsprozesse integriert. Hierzu nutzt LEHVOSS ein gruppenweites digitales Lieferantenmanagementsystem, über das auch Geschäftspartner Informationen bereitstellen.

Dort wo Risiken bestehen, implementieren wir geeignete Präventionsmaßnahmen.

- **Lieferantenauswahl und -bewertung:** Wir berücksichtigen menschenrechts- und bestimmte umweltbezogene Kriterien bei der Auswahl und Bewertung unserer Lieferanten und führen angemessene Kontrollmaßnahmen durch.
- **Bereitstellungspflicht für Lieferanten** zur Vorlage von ESG-Risikoangaben, Stoffdaten (PFAS, Mikroplastik, SVHC) sowie sonstigen Nachhaltigkeitsinformationen im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen und definierter digitaler Systeme.
- **Schulungen:** Wir werden risikobasierte Schulungen zu menschenrechts- und umweltbezogenen Themen in den relevanten Geschäftsbereichen einführen und kontinuierlich ausbauen.
- **Maßnahmen zu Gesundheit und Sicherheit der eigenen Beschäftigten und Besucher** unserer Betriebsstätten: Gesundheit und Sicherheit unserer Beschäftigten haben für uns oberste Priorität. Durch die Implementierung einheitlich hoher Standards an allen unseren Standorten arbeiten wir kontinuierlich an der Schaffung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes. Unsere Beschäftigten nehmen an regelmäßigen Schulungen teil, um sicherheitsbewusstes Verhalten zu fördern.

- Im Rahmen der Produktverantwortung überprüfen wir kontinuierlich die Sicherheit unserer Produkte bezogen auf Gesundheits- und Umweltrisiken.
- Wir überprüfen unser Portfolio und suchen nach umweltverträglichen Alternativen.

In Fällen, in denen wir durch unsere Geschäftstätigkeit tatsächliche Menschenrechts- oder Umweltschutzverletzungen verursachen oder dazu beitragen, verpflichten wir uns zur Umsetzung effektiver Abhilfemaßnahmen.

Mögliche Compliance-Verstöße sowie menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen können über unseren [anonymen Hinweisgeberkanal](#) gemeldet werden, der auch als Beschwerdemechanismus im Sinne menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten dient. LEHVOSS duldet keine Form von Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Benachteiligung gegenüber Personen, die in gutem Glauben Hinweise oder Beschwerden vorbringen oder ihre Rechte im Zusammenhang mit menschenrechts- oder umweltbezogenen Belangen wahrnehmen.

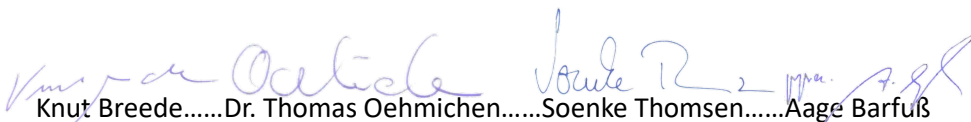
5. Verantwortung

Für die Einhaltung der in dieser Grundsatzerklärung dargelegten menschenrechtlichen Verpflichtungen ist die gesamte Geschäftsleitung verantwortlich. Die operative Umsetzung der Grundsatzerklärung obliegt den weltweiten Geschäftseinheiten und zentralen Geschäftsbereichen, dem zentralen Einkauf sowie der zentralen Personalabteilung. Die Überwachung der Grundsätze sowie die Ableitung von Risiken und Verbesserungsvorschlägen erfolgt beratend und überwachend durch einen fachlich unabhängigen Ausschuss unter Koordination der Stabsstelle Recht & Nachhaltigkeit, der an die Geschäftsleitung berichtet. Im Zuge des konzernweiten ESG-Programms wurde ein Steering Committee etabliert, das Risikoanalysen, Wesentlichkeitsprozesse und Nachhaltigkeitskontrollen begleitet.

6. Anpassung der Grundsätze und Wirkung

Diese Grundsatzerklärung wird periodisch überprüft und angepasst werden.

Hamburg, 20.03.2026



Knut Breede.....Dr. Thomas Oehmichen.....Soenke Thomsen.....Aage Barfuß

Geschäftsleitung der Lehmann&Voss&Co. KG